

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 055/2019

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bekanntgabe von Haushaltsüberschreitungen		
Datum 09.04.19	Geschäftszeichen 3/IS, La	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: Haushaltsüberschreitungen 2018 (6 Seiten) Anlage 2: Haushaltsüberschreitungen 2019 (2 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 - Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Finanzausschuss	02.05.2019	zur Kenntnisnahme
Rat der Stadt Schwelm	27.06.2019	zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Nach § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2018/2019 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind alle vom 1. Beigeordneten oder der Bürgermeisterin genehmigten Haushaltsüberschreitungen dem Rat zur Kenntnis vorzulegen.

Zuletzt wurden mit Sitzungsvorlage Nr. 133/2018 vom 05.09.2018 die Haushaltsüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2018 – Zeitraum 01.03.2018 bis zum 31.08.2018 – bekannt gegeben.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 20.000,00 € (Erheblichkeitsschwelle laut Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für 2018/2019) werden dem Finanzausschuss und dem Rat in Listenform zur Kenntnis gegeben. Gemäß Ratsbeschluss vom 27.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr.: 210/2014) werden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000 € zusätzlich näher erläutert.

Ab dem 01.09.2018 wurden für das Haushaltsjahr 2018/2019 insgesamt folgende Haushaltsüberschreitungen genehmigt:

HHJ	Zeitraum	Ergebnisplan	Finanzplan	Gesamt	Bemerkungen
2018	01.09.2018 - 31.01.2019	95.646,13 €	159.055,33 €	254.701,46 €	Anlage 1
2019	01.01.2019 - 31.03.2019	20.600,00 €	32.655,00 €	53.255,00 €	Anlage 2

Diese vom 1. Beigeordneten oder der Bürgermeisterin für die Haushaltsjahre 2018/2019 und ab 02/2019 von der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Schweinsberg